

PRK: PRK Kostenübernahme

Wie auch bei den anderen beschriebenen Laser-Behandlungen wird dieses Verfahren als kosmetische Operation gewertet, sofern sie überhaupt noch durchgeführt wird (die PRK-Behandlung hat sich im Laufe der Zeit weiterentwickelt und wird nur in Ausnahmeständen angewandt), und nicht von den Krankenkassen übernommen.

Manche Privatkassen erstatten die Operation ganz, andere Zuschüsse diese und wiederum andere geben überhaupt nichts dazu.

Sollten Sie die Kosten der Operation selber tragen müssen, so können Sie diese in der Regel allerdings bei der Steuererklärung absetzen.

Eindeutige ID: #1022

Autor: admin

Letzte Änderung des Artikels: 2009-12-15 03:16